

Kleine Anfrage

des Abg. Lenders (FDP)

betreffend Verfahren Bundeskartellamt gegen Deutsche Post AG

Vorbemerkung des Fragestellers:

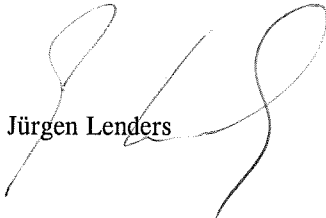
Das Bundeskartellamt hat ein Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Post AG (DPAG) am 7. Juli 2015 abgeschlossen. Die Behörde wirft der DPAG vor, ihre marktbeherrschende Stellung im Bereich Briefdienstleistungen missbräuchlich ausgenutzt und dadurch Wettbewerber behindert zu haben.

Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass die DPAG mit Großversendern Briefpreise vereinbart hatte, die unter denjenigen lagen, die ein Wettbewerber für den Zugang zum Zustellnetz der DPAG zahlen muss - die sogenannten Teilleistungsentgelte. Damit lag ein Fall der Preis-Kosten-Schere vor. Diese Preis-Kosten-Scheren behindern die Wettbewerber der DPAG, weil diese dadurch nicht in der Lage sind, den betroffenen Briefkunden ein wettbewerbsfähiges Angebot zu unterbreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verträge über Briefdienstleistungen haben hessische Landesbehörden mit der Deutschen Post AG inkl. Tochterunternehmen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes vom 7. Juli 2015 ergriffen, um die Praxis bei Verträgen über Briefdienstleistung mit der Deutschen Post AG inkl. Tochterunternehmen zu überprüfen?
3. Wenn sie keine ergriffen hat, warum nicht?
4. Gibt es aktuell Preise für Briefdienstleistungen zwischen der Deutschen Post AG inkl. Tochterunternehmen und den Landesbehörden, die unter den Briefpreisen liegen, die Wettbewerber für den Zugang zum Zustellnetz der DPAG zahlen müssen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Wettbewerber der Deutschen Post AG im Briefmarkt?

Wiesbaden, den 12.10.2015


Jürgen Lenders